

Schnellinfo 04/2017, 22.05.2017

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 24.06.2017
- FR NRW kritisiert Wortbruch von Innenminister Jäger
- GEW und FR NRW kritisieren Integrationskurse
- FR NRW kritisiert „Schwerpunkteinrichtungen“ in NRW
- Petition des FR NRW gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus NRW
- Neue Broschüre des FR NRW

Aus aktuellem Anlass

- Wahlergebnisse der Landtagswahl in NRW
- Fünfte Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Abschiebung von Selami Prizreni aus Essen

Aus den Initiativen

- Protestcamp und Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan in Düsseldorf
- Initiative schreibt Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel

Europa

- Immer mehr Menschen ertrinken im Mittelmeer – Libyen: Marktplatz für Menschenhändler
- Kinder und Jugendliche leiden in europäischen Flüchtlingscamps
- UNHCR: Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

Deutschland

- Weniger Rückkehrerinnen als im Vorjahr – BAMF stellt Online-Portal vor
- Flüchtlingsräte fordern Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung
- Bundestag verabschiedet Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

- Bayerische Justiz und Politik rütteln am Kirchenasyl
- Traumatisierender Abschiebungsversuch in Bayern führt zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Nordrhein-Westfalen

- NRW: höchste Abschiebungszahlen im bundesweiten Vergleich
- Weiterer Ausbau der Abschiebungshaftplätze in NRW
- Prekäre Zustände in der Abschiebungseinrichtung in Sankt Augustin

Rechtsprechung und Erlasse

- BGH: Flughafenasylverfahren ist kein Freiheitsentzug
- BSG: Kürzung der Sozialleistungen bei fehlender Mitwirkung zulässig
- OVG Münster: Kein Asyl für syrische Kriegsdienstverweigerer

Zahlen und Statistik

- IT.NRW gibt Statistik über Asylsuchende heraus

Materialien

- Abschlussbericht: Study on Female Refugees der Charité Berlin
- Projekt „Shelter“ bietet kostenlose Online-Fortbildungskurse
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bietet Broschüren
- Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 24.06.2017

Datum: Samstag, 24. Juni 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgeben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

FR NRW kritisiert Wortbruch von Innenminister Jäger

Am Beispiel von Waris Wafa, einem 20-jährigen Afghanen aus Extertal, zeigt der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 12.05.2017 auf, dass NRW auch gut integrierte Flüchtlinge nach Afghanistan abschiebt. Die Abschiebung von Herrn Wafa stellt einen offensichtlichen Wortbruch dar, denn das nordrhein-westfälische Innenministerium gab in den letzten Monaten immer wieder zu Protokoll, dass ausschließlich „drei Gruppen“ geduldeter Afghanen abgeschoben würden: Straftäter, Integrationsverweigerer und sogenannte „Gefährder“. Herr Wafa gehörte aber keiner der drei genannten Gruppen an. Er war in Extertal gut angekommen und sportlich im TuS Burgholzhausen aktiv, wurde aber dennoch am 24.04.2017 nach Afghanistan abgeschoben. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, erklärte dazu: „Wenn selbst eine so vorbildliche und offensichtliche Integration nicht vor Abschiebung schützt, dann gibt es wohl für niemanden mehr Schutz.“ Sie resümierte zudem in der Pressemitteilung, dass von der Stimmungsmache gegen Flüchtlinge alleine der rechte Rand profitieren werde. Nach dem Ergebnis der Landtagswahl kann festgehalten werden, dass Naujoks mit ihrer Warnung Recht behalten hat.

FR NRW: Gut integriert und trotzdem nach Afghanistan abgeschoben (12.05.2017)

GEW und FR NRW kritisieren Integrationskurse

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) kritisiert laut WDR-Bericht vom 04.05.2017 die Integrationskurse für Flüchtlinge als zu anspruchsvoll. Insbesondere hätten arabisch-sprechende Flüchtlinge mit Nachteilen zu kämpfen, da sie erst die lateinischen Schriftzeichen erlernen müssten. Der Flüchtlingsrat NRW stimmt laut WDR der Kritik der GEW zu: Die Abschlusstests würden zu oft nicht bestanden. Dies bestätigten auch Sprachschulen aus Essen. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden erreiche keinen Abschluss, der für den Einstieg ins Berufsleben erforderlich sei. Die Landesvorsitzende der GEW, Dorothea Schäfer, äußerte sich im WDR-Bericht: „Wir haben das Problem, dass die Vorgaben – also was muss eigentlich geleistet werden in diesen Integrationskursen – nicht gemacht worden sind. So dass es qualitativ sehr unterschiedliche Angebote gibt, die oft auch nicht passgenau sind für die Menschen, die sie brauchen.“

WDR: Integrationskurse für Flüchtlinge oft zu schwer (04.05.2017)

WDR 5 Morgenecho: Flüchtlinge scheitern an Deutschkursen (16.05.2017)

Petition des FR NRW gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 16.03.2017 die Petition „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ gestartet. Die Petentinnen appellieren an die Landesregierung von NRW, sich nicht an Abschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen und zu diesem Zweck für afghanische Flüchtlinge einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp nach § 60a AufenthG zu erlassen. Die Petition wurde bisher ca. 7.800 Mal unterzeichnet und läuft noch bis zum 16.06.2017. Ziel ist die Gewinnung von 10.000 Unterschriften. Zu den Unterzeichnenden gehören auch der Kabarettist Volker Pispers und die Band „Die Toten Hosen“. Es ist möglich, die Petition online oder schriftlich zu unterzeichnen.

FR NRW: Petition „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ (16.03.2017)

FR NRW kritisiert „Schwerpunkteinrichtungen“ in NRW

In der „Lokalzeit Münsterland“ vom 08.05.2017 wird die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, zur Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Ibbenbüren interviewt. Die Unterkunft ist eine der sechs so genannten Schwerpunkteinrichtungen in NRW, in denen zu zwei Dritteln Personen mit anhand der Schutzquote der Herkunftsländer als solche geringeren Erfolgsaussichten im Asylverfahren identifizierte untergebracht werden. Die aus engen Containern bestehende Unterkunft soll baulich verbessert und farblich verschönert werden. Die Unterkunft stehe schon länger in der Kritik, erklärte Naujoks gegenüber der Lokalzeit, denn sie befände sich sehr weit draußen in der Nähe eines Kraftwer-

kes und ermögliche kaum Freizeitbeschäftigungen. Verschönerungen und bauliche Verbesserungen seien zwar begrüßenswert, könnten an den auftretenden Konflikten aber wenig ändern. Viele Flüchtlinge in den sogenannten Schwerpunkteinrichtungen des Landes hätten allein aufgrund ihres Herkunftslandes keine Chance im Asylverfahren, was sich auch auf die Stimmung in der Unterkunft auswirke. Es müsse gewährleistet werden, „dass in jedem Einzelfall ein faires Asylverfahren stattfindet“, so Naujoks.

FR NRW: „Farbige Container reichen nicht“ (08.05.2017)

Neue Broschüre des FR NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine neue Informationsbroschüre zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ veröffentlicht. Betroffene und Unterstützerinnen erhalten wichtige Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen einen ablehnenden Bescheid zur Wehr zu setzen, sowie hilfreiche Tipps, wie man sich anderweitig gegen eine drohende Abschiebung einsetzen kann. In den kommenden Wochen wird die Broschüre auch in verschiedenen Sprachen online erhältlich sein.

FR NRW: Neue Info-Broschüre zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ (Mai 2017)

Aus aktuellem Anlass

Wahlergebnisse der Landtagswahl in NRW

Am 14. Mai 2017 wurde in NRW der 17. Landtag für die nächsten fünf Jahre gewählt. Zur Wahl standen 31 Parteien und 1.329 Kandidatinnen in 128 Wahlkreisen. Von den rund 13,1 Millionen Wahlberechtigten in NRW gingen 8.579.042 wählen, was 65,2 Prozent ausmacht. Laut vorläufigem amtlichem Endergebnis der Landtagswahl hat die CDU 33 Prozent der Zweitstimmen gewonnen. Die SPD erreichte 31,2

Prozent, die FDP 12,6 Prozent, die AfD 7,4 Prozent, und die GRÜNEN liegen bei 6,4 Prozent. Die LINKE scheiterte mit 4,9 Prozent äußerst knapp an der Fünf-Prozent-Hürde, und auch die PIRATEN verfehlten den Wiedereinzug in den Landtag. Da die Koalitionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch nicht abzusehen, welche konkreten Auswirkungen das Ergebnis auf die Flüchtlingspolitik in NRW haben wird. Es kann aber vermutet werden,

dass sich die Lebenssituation gerade von ungesicherten Flüchtlingen in NRW nicht verbessern wird.

Landeswahlleiter: Landtagswahl 2017. Vorläufige Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Fünfte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Montag, dem 24.04.2017, wurden erneut 14 afghanische Flüchtlinge vom Flughafen München aus nach Kabul ausgeflogen. Sieben Betroffene kamen aus NRW, je einer aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Hamburg sowie drei aus Bayern. Damit sind seit der ersten Sammelabschiebung im Dezember 2016 insgesamt 107 abgelehnte Asylbewerber nach Afghanistan abgeschoben worden – 17 von ihnen kamen aus NRW. Die ehemalige Spitzenkandidatin der GRÜNEN für die Landtagswahl in NRW, Sylvia Löhrmann, kündigte am 22.04.2017 in einer Pressemitteilung vom 22.04.2017 an, dass das Thema „Abschiebungsstopp“ bei möglichen Koalitionsverhandlungen in NRW und auf Bundesebene oben auf die Agenda gesetzt werde. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, begrüßte in einer Pressemitteilung vom 28.04.2017 den Beschluss der GRÜNEN NRW.

GRÜNE NRW: GRÜNE NRW fordern Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan (22.04.2017)

FR NRW: NRW weit vorne bei Abschiebungen nach Afghanistan (28.04.2017)

Abschiebung von Selami Prizreni aus Essen
Selami Prizreni wurde am 16.05.2017 aus NRW abgeschoben. Prizreni bildet zusammen mit seinem Bruder Kefaet Prizreni das Rap-Duo K.A.G.E. und gründete die Organisation „Roma Art Action“. Er war aktiv in bundesweiten Netzwerken, die sich für in Deutschland lebende Roma einsetzen. Er und sein Bruder entwickelten ein interkulturelles und integratives Projekt mit HipHop-Workshops, in dem sie Tanz und Lyrical Coaching anboten. Prizrenis Eltern kamen mit seinen älteren Geschwistern 1988 als Asylsuchende aus dem Kosovo nach Essen. Selami Prizreni selbst ist in Essen geboren und hatte bis zu seiner ersten Abschiebung (zusammen mit seinem Bruder Kefaet) im Jahr 2010 den Kosovo nie gesehen. Die Familie verbrachte die ganze Zeit über im Zustand der Kettenduldung. Der Bundes Roma Verband e.V. startete am 16.05.2017 die Petition „Wir fordern die Rückkehr von Selami Prizreni nach Deutschland!“

Petition: Wir fordern die Rückkehr von Selami Prizreni nach Deutschland! (16.05.2017)

Aus den Initiativen

Protestcamp und Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan in Düsseldorf

Die Gruppe „Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei“ organisierte vom Mittwoch, dem 10.05. bis zum Sonntag, dem 14.05.2017, ein Protestzelt und eine Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan in der Düsseldorfer Innenstadt. Afghanische Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen informierten Interessierte über die Situation afghanischer Flüchtlinge in Afghanistan und in Deutschland. Am 10.05.2017 fand am Protestzelt eine Pressekonferenz statt, an der neben der Friedensaktivistin Barbara Gladysch auch der Flüchtlingsrat NRW teilnahm. Die Unterstützerinnen des Protestcamps forderten die Landesregierung auf, einen Abschiebungsstopp in NRW zu erlassen. Die zurzeit noch

amtierende rot-grüne Landesregierung von Schleswig-Holstein kündigte laut Schleswig-Holsteinische Zeitung (SHZ) an, den dortigen Abschiebungsstopp um weitere drei Monate zu verlängern. Der Flüchtlingsrat NRW forderte die Landesregierung von NRW auf, sich der Initiative aus Schleswig-Holstein anzuschließen.

Report-D: Protestcamp gegen Abschiebungen nach Afghanistan auf dem Düsseldorfer Rathausplatz (10.05.2017)

SHZ: Innenminister Stefan Studt will Abschiebestopp verlängern (10.05.2017)

Initiative schreibt Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel

Mit einem Brief an Kanzlerin Angela Merkel fordert die Flüchtlingsbegleitgruppe Bünde aus dem Kreis Herford eine humanere Flüchtlingspolitik von der Regierungspartei CDU. Den Brief hat die Initiative zugleich auch an die CDU-Fraktionen in der Stadt Bünde, im Kreis Herford und in NRW geschickt. Die Willkommenskultur sei mit den Asylrechtverschärfungen und der Abschiebungspolitik der Bundesregierung politisch in Vergessenheit geraten. Stattdessen seien das ehrenamtliche Engagement und die

Unterstützung von Geflüchteten geprägt durch Hürden seitens der Regierung. Die Initiative fordert: „Es ist Zeit, die Willkommenskultur seitens der Regierung zu leben. Wir Ehrenamtliche wollen die Vorgabe: Wir schaffen das erfüllen, doch Sie hindern uns mit neuen Gesetzen und Ihren Entscheidungen daran.“

Flüchtlingsbegleitgruppe Bünde: „Wir haben es satt, als humanitärer Mantel für Ihre inhumane Politik missbraucht zu werden.“ (10.05.2017)

Europa

Immer mehr Menschen ertrinken im Mittelmeer – Libyen: Marktplatz für Menschenhändler

Die Zahl der Unglücke im Mittelmeer nimmt im erschreckendem Ausmaß zu. Die Deutsche Welle berichtete am 09.05.2017, dass 2017 bereits 1.300 Menschen im Mittelmeer ertrunken seien. Das UN-Flüchtlingswerk UNHCR gab an, dass einer von 37 Menschen die Überfahrt nicht überlebe; 2016 sei noch einer von 136 Flüchtlingen ertrunken. Die Sprecherin des UNHCR würdigte ausdrücklich das Engagement privater Seenotretterinnen wie Seawatch, das Leben rette. In den letzten Wochen machten europäische Behörden und Politikerinnen Front gegen die private Seenotrettung. Der Osnabrücker Migrationsforscher Jochen Oltmer warf der EU laut evangelisch.de daraufhin vor, zynisch zu sein. Er sagte: „Da werden Ursache und Wirkung vertauscht. Es wird mit Menschenleben gespielt. Wenn Menschen in Seenot nicht gerettet werden, ist das unterlassene Hilfeleistung.“

Im Artikel der Deutschen Welle warnte die Chefanklägerin des Internationalen Gerichtshofs (IStGH), Fatou Bensouda, dass in Libyen schwere Verbrechen an Flüchtlingen begangen würden – darunter tausende Frauen und Kinder. Tötungen, Vergewaltigungen und Folter seien in den Gefangenlagern vermutlich an der Tagesordnung. Libyen ist ein Transitland, von dem aus viele Flüchtlinge versuchen, über das Meer nach Italien zu gelangen.

Deutsche Welle: Migrantenschicksal im Transit. Chefanklägerin: „Libyen ist eine Marktplatz für Menschenhandel“ (09.05.2017)

Evangelisch.de: Migrationsforscher: Kritik an Seenotrettern ist zynisch (27.04.2017)

Kinder und Jugendliche leiden in europäischen Flüchtlingscamps

Die britische Tageszeitung „The Guardian“ veröffentlichte am 24.04.2017 einen Artikel über die Situation von ca. 23.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan in europäischen Flüchtlingscamps in Italien und Griechenland. Sie litten in den sogenannten Hotspots unter Versorgungs- und Sicherheitsmängeln. Der Guardian beruft sich auf einen Sonderbericht im Auftrag des Europäischen Rechnungshofs. Den Kindern mangle es nicht nur an Lebensmitteln und medizinischer Betreuung, viele von ihnen würden auch Opfer von Missbrauch, Misshandlungen, Menschenhandel und Ausbeutung. Obwohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum besonders schutzbedürftigen Personenkreis zählen, würden sie viel zu lange in den Hotspots festgehalten und dort unzureichend bis gar nicht geschützt. Laut Guardian-Bericht sei nach der Geschäftsführerin des Europäischen Flüchtlingsrates (ECRE), Catherine Woollard, der Umgang der Europäischen Union mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einer der beschämendsten Aspekte der sogenannten Flüchtlingskrise.

The Guardian: 'Horrific' levels of child abuse in unsafe refugee camps, warns EU (24.04.2017)

UNHCR: Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

Das UN-Flüchtlingswerk (UNHCR) forderte die EU am 10.05.2017 auf, die Dublin-Verordnung für Ungarn auszusetzen. Der UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi gab an, dass sich die Situation für Asylsuchende in Ungarn noch einmal verschlechtert habe. Ein neues Gesetz in Ungarn ermögliche die Internierung von Flüchtlingen. Die Dublin-Überstellungen nach Ungarn sollten daher solange ausgesetzt werden, „bis die ungarischen Behörden ihre Praktiken und Gesetze in Einklang mit europäischem und internationalem Recht“ gebracht hätten. Das BAMF teilte unterdessen mit, dass Deutschland auf Überstellungen nach Ungarn verzichten werde, wenn

Budapest keine geeignete Unterbringung und faire Asylverfahren garantiere. Jeder Einzelfall solle genau überprüft werden. Seither muss bei Dublin-Übernahmeersuchen an Ungarn von den dortigen Behörden eine Zusicherung eingeholt werden, dass Flüchtlinge gemäß EU-Richtlinie untergebracht würden und das Asylverfahren der EU-Richtlinie entspreche.

UNHCR: Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen (10.05.2017)

Flüchtlingsrat Niedersachsen: Dublin-Überstellungen nach Ungarn weitgehend ausgesetzt (11.04.2017)

Deutschland

Weniger Rückkehrerinnen als im Vorjahr – BAMF stellt Online-Portal vor

Die Tagesschau berichtete am 11.05.2017 darüber, dass bisher weniger Menschen das Angebot einer geförderten „freiwilligen“ Ausreise aus Deutschland angenommen hätten als im selben Zeitraum des Vorjahres. 2017 seien demnach von Januar bis März 8.468 Personen ausgereist; 2016 waren es 13.848. Insbesondere kehrten weniger Menschen nach Afghanistan oder in den Irak zurück. Das Förderprogramm REAG/GARP der Internationalen Organisation für Migration (IOM) hätten 2016 insgesamt 54.006 Menschen in Anspruch genommen, 2015 seien es 35.514 Personen gewesen. Die Bundesregierung bietet für Rückkehrerinnen in bestimmte Staaten eine „Starthilfe“ von ca. 1.000 Euro. Gemeinsam mit der IOM stellte das BAMF das neue Online-Portal „www.returningfromgermany.de“ vor. In verschiedenen Sprachen bietet das Portal Informationen zu einer geförderten Ausreise an. Im Bericht der Tagesschau warnte die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen im Bund, Luise Amtsberg, davor, dass Flüchtlinge in eine „freiwillige Ausreise“ gedrängt werden könnten.

Tagesschau: Freiwillige Ausreise. Bisher weniger Rückkehrer als 2016 (11.05.2017)

Flüchtlingsräte fordern Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung

Trotz der im Rahmen des Integrationsgesetzes eingeführten sogenannten Ausbildungsduldung bzw. „3+2-Regelung“ werden weiterhin Flüchtlinge abgeschoben, obwohl sie einen Ausbildungsplatz haben. Acht Landesflüchtlingsräte haben deshalb ein Positionspapier erarbeitet, in dem sie eine Aufenthaltserlaubnis für Flüchtlinge fordern, die sich in einer Ausbildung befinden oder eine Ausbildungszusage haben. Sie kritisieren, dass die derzeitige Regel nicht ausreichend vor Abschiebung schütze. Zurzeit werde nur ein Anspruch auf Duldung bei tatsächlicher Aufnahme einer Ausbildung sowie bei verbindlicher Zusage für einen Ausbildungsplatz eine Ermessensduldung ermöglicht. Zugunsten einer restriktiven Flüchtlingspolitik unterliefen einzelne Landesregierungen die Ausbildungsduldung. Das Positionspapier benennt die Probleme und Unzulänglichkeiten der „3+2-Regelung“ und schlägt Lösungen vor.

Flüchtlingsrat Niedersachsen u.a.: Landesflüchtlingsräte fordern Aufenthaltserlaubnisse für auszubildende Geflüchtete (05.05.2017)

Bundestag verabschiedet Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Am Donnerstag, dem 18.05.2017, hat der Bundestag mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreise-

pfligt verabschiedet. Das Gesetz sieht weitreichende Verschärfungen im Asylrecht vor. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen, Verbände und die Opposition im Bundestag kritisierten das Gesetz scharf. PRO ASYL schrieb in der Stellungnahme für die Anhörung zum Gesetz im Innenausschuss des Deutschen Bundestags am 27.03.2017, dass der „Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht [...] weitreichende, zum Teil rechtswidrige Vorschläge enthält. Er legt die rechtlichen Grundlagen, damit rigoros abgeschoben wird – Deutschland entwickelt sich vom Aufnahmeland zum Abschiebeland.“ Mit dem Gesetz wird die Möglichkeit eines Abschiebungsgewahrsams von vier auf zehn Tage verlängert, die Abschiebungshaft wird ausgeweitet, die Überwachung per Fußfessel ebenso ermöglicht wie das Auslesen von Daten von Mobiltelefonen. Des Weiteren werden die Länder ermächtigt, die Wohnverpflichtung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erweitern. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, kritisierte in der Aktuellen Stunde vom 19.05.2017, dass das Gesetz Flüchtlinge unter Generalverdacht stelle.

PRO ASYL: Sachverständigen-Stellungnahme für die öffentliche Anhörung am 27. März 2017 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Bundestag: Bundestag erleichtert Abschiebehaft für ausreisepflichtige Ausländer (18.05.2017)

Aktuelle Stunde: Bundestag verschärft Gesetze für Asyl und Abschiebung (19.05.2017)

Bayerische Justiz und Politik rütteln am Kirchenasyl

Die Tagesschau berichtete am 14.04.2017 über 19 laufende Ermittlungsverfahren gegen Geistliche in Bayern, die Flüchtlingen Kirchenasyl gewährt hatten. Die Staatsanwaltschaften ermitteln gegen verschiedene Ordensleute wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche betonte in einer Pressemitteilung vom 12.04.2017 die Bedeutung des Kirchenasyls und sagte den betroffenen Geistlichen Unterstützung zu. 2016 wurden ca. 700 Kirchenasyle gewährt, 70 davon in NRW. Der Koordinator der

Kirchenasyle in Bayern, Stefan Theo Reichel, erklärte laut Domradio vom 23.04.2017 bei einer Veranstaltung in Münster, dass es eine starke Zunahme an Kirchenasylen insbesondere in Bayern gebe. Aktuell befänden sich rund 1.000 Menschen in Deutschland im Kirchenasyl, davon ca. 500 in Bayern. Reichel erklärte, die hohe Anzahl an Fällen in Bayern sei darauf zurückzuführen, dass die dortigen Verwaltungsgerichte besonders harte Urteile fällten. In Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz wurde am 09.05.2017 ein Kirchenasyl zwangsgeräumt. Eine ägyptische dreiköpfige Familie wurde noch am selben Tag abgeschoben.

Tagesschau: Bayern. Kirchenasyl im Visier der Staatsanwaltschaft (14.04.2017)

Domradio: Einmischen erwünscht. Experte setzt sich für Kirchenasyl ein (23.04.2017)

BAG Asyl in der Kirche: Kirchengemeinden unter Druck (12.04.2017)

SWR: Festnahme in Ludwigshafen. Polizei holt ägyptische Familie aus Kirchenasyl (10.05.2017)

Traumatisierender Abschiebungsversuch in Bayern führt zur Dienstaufsichtsbeschwerde Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 09.05.2017 über den Fall eines traumatisierenden Versuchs der Abschiebung einer fünfköpfigen albanischen Familie in Bayern. Das äußerst harte Vorgehen der Polizei während des Einsatzes veranlasste den Kinder- und Jugendarzt Dr. Thomas Nowotny von der Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter und den Stellvertreter der Zentralen Ausländerbehörde Oberbayern einzulegen. Insbesondere sei bei dem Abschiebungsversuch die zweijährige Tochter massiv traumatisiert worden, da sie zugegen war, als ihrem Vater und einem ihrer Brüder Hand- und Fußfesseln angelegt wurden. Zwar sei die Abschiebung wegen des psychischen Zusammenbruchs der Mutter nicht vollzogen worden, aber seither lebten die Familienmitglieder getrennt voneinander. Doch auch dieser Umstand hinderte die Zentrale Ausländerbehörde nicht daran, die Abschiebung des Vaters zu veranlassen, die laut Nowotny erst durch den Flughafenarzt gestoppt werden konnte. Der Bayerische

Flüchtlingsrat pflichtete Nowotnys Kritik bei und beklagte gegenüber der SZ einen „Tabubruch“, denn bislang habe das bayerische Innenministerium die Linie befolgt, Familien nicht durch Abschiebungen zu trennen.

Süddeutsche Zeitung: Arzt klagt an: Zweijährige bei Abschiebeversuch traumatisiert (09.05.2017)

Nordrhein-Westfalen

NRW: höchste Abschiebungszahlen im bundesweiten Vergleich

Mit Pressemitteilung vom 04.05.2017 verkündete der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger stolz, dass NRW im bundesweiten Vergleich die meisten Asylsuchenden abschiebe. Seit Jahresbeginn seien 1.614 Personen aus NRW abgeschoben worden, was 24 Prozent aller bundesweit 6.704 Abschiebungen dieses Jahres ausmache. „Das zeigt, wie konsequent abgelehnte Asylbewerber aus NRW abgeschoben werden“, so Jäger. Er kündigte des Weiteren an, die Beratungsstellen im Bereich der freiwilligen Ausreise von 45 auf 65 Stellen auszubauen. Im MiGAZIN erschien am 05.05.2017 ein Kommentar, der die Pressemitteilung kritisierte. Mit der Pressemitteilung habe Jäger „Lob von Rechts und Rechtsaußen“ erhalten. Nach den vielen Skandalen und Misserfolgen des Innenministers werde dieser „derzeit eben allen Zuspruch, den er kriegen kann“, annehmen. Der WDR nahm die Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) zum Anlass, Abschiebungen und sogenannte freiwillige Ausreisen zu beleuchten. Dabei kam der Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates, Claus-Ulrich Pröhl, ausführlich zu Wort. Er gab u.a. zu bedenken, dass eine Rückführung die letzte Möglichkeit darstelle, freiwillig auszureisen, ohne abgeschoben zu werden. Das setze viele Menschen stark unter Druck.

MIK NRW: NRW bei Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen bundesweit vorn – Innenminister Jäger: NRW hat früh die notwendigen Entscheidungen getroffen, um Rückkehr zu fördern (04.05.2017)

MiGAZIN: Endlich Lob. NRW-Innenminister Jäger ist Meister der Abschiebung (05.05.2017)

WDR: Abgeschoben – und dann? (04.05.2017)

Weiterer Ausbau der Abschiebungshaftplätze in NRW

Die Landesregierung von NRW hatte bereits im Februar die Kapazitäten der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA) von 100 auf 120 erhöht. In einer Pressemitteilung des MIK vom 10.05.2017 wird nun ein weiterer Ausbau um 20 Plätze noch im Mai angekündigt. Die UfA ist jetzt schon bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art. Durch die Kapazitätserweiterung kommt es zu Personalengpässen, die die Landesregierung mithilfe von sechs Beamten der Bereitschaftspolizei auffangen will. Dies kritisiert „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.“ in einer Pressemitteilung vom 11.05.2017 scharf. Die Polizeibeamten seien nicht für die Aufgaben der Bewachung und Betreuung von Abschiebehaftlingen qualifiziert. Außerdem bekräftigt der Verein noch einmal seine Kritik aus einer Pressemitteilung vom 24.03.2017. Der Ausbau der UfA überlaste die Einrichtungsleitung und das Personal. Die Beratungsarbeit des Vereins werde immer mehr eingeschränkt und immer mehr Menschen würden in Isolierzellen eingesperrt. Frank Gockel, Pressesprecher des „Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.“, vermutet, dass der Ausbau auch dazu diene, „beabsichtigte Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorzubereiten.“

MIK NRW: NRW baut Abschiebehaftanstalt in Büren noch im Mai auf 140 Plätze aus - Innenminister Jäger: Beamte der NRW-Polizei unterstützen vorübergehend bei der Bewachung (10.05.2017)

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.: Unqualifizierte Polizeikräfte sollen in Abschiebehaft eingesetzt werden (11.05.2017)

Prekäre Zustände in der Abschiebungseinrichtung in Sankt Augustin

Der WDR berichtete am 12.05.2017 über die Situation rund um die Unterbringungseinrichtung in Sankt Augustin: Immer wieder würden Flüchtlinge außerhalb der Unterkunft schlafen, um drohenden Abschiebungen zu entgehen. Hunderte Flüchtlinge in der Unterkunft lebten in Angst. Die Landesregierung NRW hatte im Dezember 2016 in Absprache mit dem BAMF ein Pilotprojekt in Bottrop gestartet, in dem Asylsuchende im so genannten Dublin-III-Verfahren zur Zuführung in ein Schnellverfahren in ausgewählten Einrichtungen untergebracht werden. Im Februar 2017 folgten die Einrichtungen in Sankt Augustin und Ratingen. Im Januar wurde der Betrieb in Echtrup aufgenommen, da die Einrichtung in Sankt Augustin noch nicht betriebsbereit war. In allen Einrichtungen

werden Flüchtlinge nach Beendigung ihres Dublin-III-Verfahrens entweder den nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen oder in ein anderes Land überstellt, das nach der Dublin-III-Verordnung für sie zuständig ist. In Sankt Augustin sind ca. 500 Menschen untergebracht, davon ca. 350 im Dublin-III-Verfahren. Verschiedene Initiativen setzen sich dafür ein, dass das Pilotprojekt beendet wird; u.a. wurden mehr als 600 Unterschriften gesammelt.

WDR: Die Angst geht um in der Flüchtlingsunterkunft Sankt Augustin (12.05.2017)

Weltoffen – Bonner flüchtlingspolitisches Netzwerk: Schluss mit dem Pilotprojekt „Dublin-Zentrum“ in St. Augustin

Rechtsprechung und Erlasse

BGH: Flughafenasylverfahren ist kein Freiheitsentzug

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss (AZ: V ZB 170/16) vom 16.03.2017 entschieden, dass das sogenannte Flughafenasylverfahren keinen rechtswidrigen Freiheitsentzug darstelle. Ein Asylsuchender aus der Elfenbeinküste hatte gegen die Unterbringung vom 21.04.2016 bis zum 04.05.2016 im Transitbereich des Frankfurter Flughafens Rechtsbeschwerde eingelegt. Asylsuchende im Flughafenasylverfahren dürfen die ihnen zugewiesene Unterkunft nicht verlassen. Der BGH urteilte, dass es sich dabei um keinen rechtswidrigen Freiheitsentzug handle, da es Asylsuchenden freistehe, Deutschland auf dem Luftweg zu verlassen. Die Unterbringung im Transitbereich sei zwar nach einer gewissen Dauer mit einem Freiheitsentzug vergleichbar, aber das Gesetz sehe eine bis zu 30-tägige Unterbringung ohne richterliche Anordnung als zulässig an.

BGH: AZ: V ZB 170/16 (16.03.2017)

BSG: Kürzung der Sozialleistungen bei fehlender Mitwirkung zulässig

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 12.05.2017 (B 7 AY 1/16 R) entschieden, dass Behörden Asylbewerberinnenleistungen kürzen dürfen, wenn eine abgelehnte Asylsuchende nicht bei der

Abschiebung mitwirke. Im konkreten Fall ging es um die Klage eines Asylsuchenden aus Kamerun. Die Behörden kürzten seine Leistungen, weil er sich nicht aktiv genug um die Beschaffung von Ausweispapieren gekümmert habe. Ihm blieben nur noch Leistungen für Kleidung und Wertgutscheine in Höhe von 167 Euro. Dagegen legte er Klage ein. Diese wies das Sozialgericht Cottbus ab (S 212 SO 1049/14). Dagegen legte er Revision ein, die das BSG negativ beschieden hat. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum hindere den Gesetzgeber nicht daran, die Leistungen an eine Mitwirkungspflicht zu knüpfen. Es gebe lediglich einen Anspruch auf Deckung des rein physischen Existenzminimums.

BSG: Kürzung von Asylbewerberleistungen auf das "unabweisbar Gebotene" verfassungsrechtlich unbedenklich (12.05.2017)

Bayerischer Flüchtlingsrat: Bundessozialgericht: Das nackte Überleben ist genug (12.05.2017)

OVG Münster: Kein Asyl für syrische Kriegsdienstverweigerer

Mit Urteil vom 04.05.2017 (14 A 2023/16.A) hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (13 K 9495/16) abgelehnt. Das OVG Münster ent-

schied, dass einem jungen syrischen Flüchtling, der wegen seiner Einberufung zum Militärdienst in Syrien geflohen war, in Deutschland die Flüchtlingseigenschaft nicht zustehe. Zur Begründung führt das Gericht aus, es sei „nicht davon auszugehen, dass zurückkehrende Asylbewerber, die sich dem Wehrdienst durch Flucht entzogen haben und deshalb bei Rückkehr gesetzmäßige, aber auch extralegale Bestrafung bis hin zu Folter zu befürchten haben, in Verknüpfung mit einer vom syrischen Staat zugeschriebenen politischen Überzeugung als politische Gegner verfolgt werden.“ Weiter heißt es u.a.: „Der Soldat muss die menschliche Regung der Furcht überwinden. (...) Furcht vor persönlicher Gefahr entschuldigt eine Tat nicht, wenn die soldatische Pflicht verlangt, die Gefahr zu bestehen.“ Das Urteil und vor allem seine Begründung löste viel Empörung und Protest aus. Der CDU-Politiker Ruprecht Polenz

erklärte gegenüber Tagesschau.de vom 10.05.2017, dass die Entscheidung ein „krasses Fehlurteil“ darstelle, und ergänzte, es sei „aller Ehren wert [...], wenn sich Syrer an Assads Krieg gegen die eigene Bevölkerung nicht beteiligen wollen und sich dem durch Desertion entziehen.“ Ähnlich äußerte sich der SPD-Politiker Rolf Mützenich. Der Tagesschau sagte er, es berühre ihn peinlich, wie die Richter „über soldatische Pflichten schwadronieren“.

OVG Münster: Kein Flüchtlingsstatus für Syrer im wehrdienstfähigen Alter (04.05.2017)

Tagesschau: Syrische Flüchtlinge. Kein Asyl für Kriegsdienstverweigerer (10.05.2017)

Zahlen und Statistik

IT.NRW gibt Statistik über Asylsuchende heraus

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat eine Statistik über Asylsuchende in NRW veröffentlicht. Neben Daten über 224.108 Asylbewerberleistungsempfängerinnen zum Stichtag 31.12.2015 wird auch das Thema der Unterbringung beleuchtet. Knapp 60 Prozent – über 130 000 Menschen – lebten zum Stichtag 31.12.2015 in nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsunterkünft-

ten. Rund 58.000 Asylbewerberinnen der knapp 225.000 besaßen die syrische Staatsangehörigkeit; damit machen sie rund ein Viertel (26 Prozent) aller Asylsuchenden in NRW aus.

IT.NRW: Asylsuchend in Nordrhein-Westfalen. Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen zum Stichtag 31.12.2015

Materialien

Abschlussbericht: Study on Female Refugees der Charité Berlin

Der Abschlussbericht der Studie „Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland“ gibt Auskunft über die psychosoziale Situation geflüchteter Frauen und lässt die Frauen selbst zu Wort kommen, indem sie über ihre Fluchtgründe und ihre Lebenssituation in Deutschland berichten.

Charité Berlin: Study on Female Refugees (28.02.2017)

Projekt „Shelter“ bietet kostenlose Online-Fortbildungskurse

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet im Rahmen des Verbundprojekts „SHELTER: Begleitete und unbegleitete geflüchtete Minderjährige – Rahmenbedingungen und Schutz in Organisationen, Verständnis für Traumafolgen und psychische Belastungen“ kostenlose Online-Fortbildungskurse für medizinisch-therapeutische und pädagogische Fachkräfte sowie für Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, an. Für Testpersonen ist die Teilnahme während der Projektphase kostenlos. Interessierte können sich

über den Link shelter.elearning-kinderschutz.de anmelden.

Projekt Shelter: Kostenlose Online-Fortbildungskurse

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bietet Broschüren

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg bietet verschiedene Broschüren zu den Themen Asyl, Flucht und Rechtspopulismus/Rechtsextremismus. Die Broschüren entstanden unter Beteiligung von PRO ASYL, des Landesintegrationsrates, verschiedener Opferberatungen und der Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren. Die Broschüren „Einmischen und dagegen halten – Vom Umgang mit rassistischen Ressentiments im Kontext von Flucht und Asyl“ und „Mit Rechten streiten“ können auf der Seite der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus NRW heruntergeladen werden.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW: Einmischen und dagegen halten! Zum Umgang mit rassistischen Anfeindungen im Kontext von Flucht und Asyl.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW: Mit Rechten streiten?! Zum Umgang mit rechtspopulistischen und rassistischen Herausforderungen

Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Der Sachverständigenrat (SVR) unterbreitet mit seinem im Februar 2017 erschienenen Jahresgutachten 2017 „Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa“ Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU-Flüchtlingspolitik, die auf eine neue Verantwortungsteilung innerhalb der EU zielen. In einem zweiten Teil werden die Neuregelungen zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland analysiert, insbesondere in den Bereichen Unterbringung, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie Wertevermittlung. Der SVR stellt den noch bestehenden Handlungsbedarf für die Politik dar und legt konkrete Handlungsempfehlungen vor.

SVR: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa“

Termine

23.05.2017: Schulung des FR NRW „ZuvielCourage – Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“. 17:00 - 20:30 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

23.05.2017: Webinar „Sprachbegleitung einfach machen! - Einladung zur Vorstellung der Themenlandkarte im Rahmen eines Webinars“. 17:00 - 18:00 Uhr.
Anmeldung und weitere Informationen www.wb-web.de

27.05.2017: 3. Treffen der „AG gegen Abschiebung“. 11:00 - 15:00 Uhr, Interkulturelles Solidaritätszentrum Essen e.V., Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

30.05.2017: Vortrag „Der Vormarsch des Populismus und die Verrohung der Gesellschaft – was tun gegen Hate Speech, Fake News, Propaganda?“ 19:00 - 20:00, Auslandsgesellschaft NRW e.V., Steinstraße 48, 44147 Dortmund.
Weitere Informationen auf www.agnrw.de

01.06.- 07.07.2017: Deutschsprachkurs für geflüchtete Frauen und Mütter. 09:00 - 12:30 Uhr, BOLA Haus der Kulturen, Herbergsweg 1, 44879 Bochum.

Weitere Informationen auf www.prokulturgut.net

01.06.2017: Unterstützungs- und Beratungsangebot: „Engagiert für Flüchtlinge in Köln – Rund um die Schwangerschaft“. 18:00 - 19:30 Uhr, Ort: Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Str. 273 b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf wiku-koeln.de

08.06.2017: Fachtagung „Trauma-Wissen für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jungen“. 10:00 - 13:00 Uhr, Innogy-Forum im Dortmunder U, Leonie-Reygers-Terrasse, 44137 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.lkj-nrw.de

08.06.2017: Fachtagung „Gemeinsam lernen – Chancen für junge Geflüchtete in NRW“. 14:00 - 17:00 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.bestes-lernen.de

09.06.2017: Workshop: „Erste Schritte zur Alphabetisierung“. 14:00 - 19:15 Uhr, Familien-Forum Köln-Südstadt, Arnold-von-Siegen-Str. 7, 50678 Köln

Weitere Informationen auf wiku-koeln.de

10.06.2017: Schulung des FR NRW: „Kommunizieren zwischen den Kulturen – Interkulturelles Training“. 10:00 - 16:00 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

14.06.2017: Fachtagung „Sozialrecht für Asyl- und Schutzsuchende und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. 09:45 Uhr - 15:00 Uhr, IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH, Giersmauer 35, 33098 Paderborn.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de